

Vorlage Nr. I/80/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Informations- und Kommunikationsstrategie zwischen EU-Koordinierungsstelle, EU-Beauftragten und NetzwerkpartnerInnen

A Problem

In seiner Sitzung am 27.02.2007 (Vorlage I/33/2007) hat der Magistrat beschlossen, eine zentrale Kontaktstelle zur Koordinierung der EU-Aktivitäten in Bremerhaven einzurichten und gleichzeitig in den einzelnen Dezernaten EU-Beauftragte zu benennen. Die EU-Beauftragten sollten für die spezifischen Europäischen Förderprogramme ExpertInnen, AnsprechpartnerInnen und VermittlerInnen werden. Vernetzt werden sollten die EU-Beauftragten über einen einzurichtenden EU-Arbeitskreis unter Leitung der EU-Koordinierungsstelle.

Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt der EU-Beauftragten, neben der Teilnahme am EU-Arbeitskreis, ist somit die Eruiierung fachspezifischer Förderprogramme und -bedingungen. Die Kenntnis dieser Programme ist Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgaben als AnsprechpartnerInnen für potenzielle KooperationspartnerInnen, um ein Netzwerk an EU-Akteuren in der Stadt Bremerhaven aufzubauen. Dazu gehört auch eine aktive und gezielte Verbreitung der relevanten Informationen an NetzwerkpartnerInnen und die aktive Begleitung und Beratung potenzieller ProjektakteurInnen.

Die EU-Koordinierungsstelle bereitet Informationen zu Fördermöglichkeiten gezielt nach Fachbereichen auf und versendet diese an die EU-Beauftragten. Die EU-Beauftragten sichten die Kurzbeschreibungen, nehmen eine thematische Zuordnung der möglichen Bremerhavener AkteurInnen (NetzwerkpartnerInnen) vor und lassen diesen die entsprechenden Informationen zukommen. Die weitere Verbreitung der Informationen zu Fördermöglichkeiten an die Netzwerke bedarf einer Optimierung, denn von den Angeschriebenen erfolgt nur selten eine Rückmeldung. Möglichkeiten zur Nutzung einer Drittmittelfinanzierung von Vorhaben sollten jedoch immer in Betracht gezogen werden, dies kann über die stärkere Wahrnehmung der Beratungsfunktionen der EU-Beauftragten geschehen.

B Lösung

Vor dem Hintergrund der von der EU-Kommission angekündigten Kürzungen von ESF- und EFRE-Strukturfondsmitteln für das Land Bremen ab 2014 und den aktuellen und zukünftigen haushaltspolitischen Herausforderungen für die Stadt Bremerhaven ist künftig eine stärkere Orientierung auf Fördermittel aus Interreg¹- und Sektorprogrammen² der EU empfehlenswert.

¹ Seit der Förderperiode 2007-2013 läuft das Interreg-Programm unter dem Begriff Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Das Programm fördert transnationale Maßnahmen der Zusammenarbeit wie Infrastrukturvorhaben, die Zusammenarbeit öffentlicher Versorgungsunternehmen, gemeinsame Aktionen von Unternehmen oder Kooperationen im Bereich des Umweltschutzes, der Bildung, der Raumplanung oder Kultur.

² Neben den Mitteln aus den Strukturfonds stellt die EU ca. 100 Förderprogramme zur Verfügung, um innovative Maßnahmen und Projekte EU-weit in den unterschiedlichsten Bereichen anteilig zu finanzieren. Die Beteiligungssätze variieren zumeist zwischen 20 und 70 %. Die Fördermittel fließen u. a. in Projekte aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Informationsgesellschaft, Energie und Verkehr.

Damit spezifische Informationen über europäische Fördermittel noch besser wahrgenommen und bewertet werden und mögliche Chancen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben in der Stadt Bremerhaven verstärkt genutzt werden, muss das aktive Informations- und Kommunikationsmanagement noch weiter verbessert werden.

Die EU-Koordinierungsstelle schlägt daher folgenden Ablauf vor:

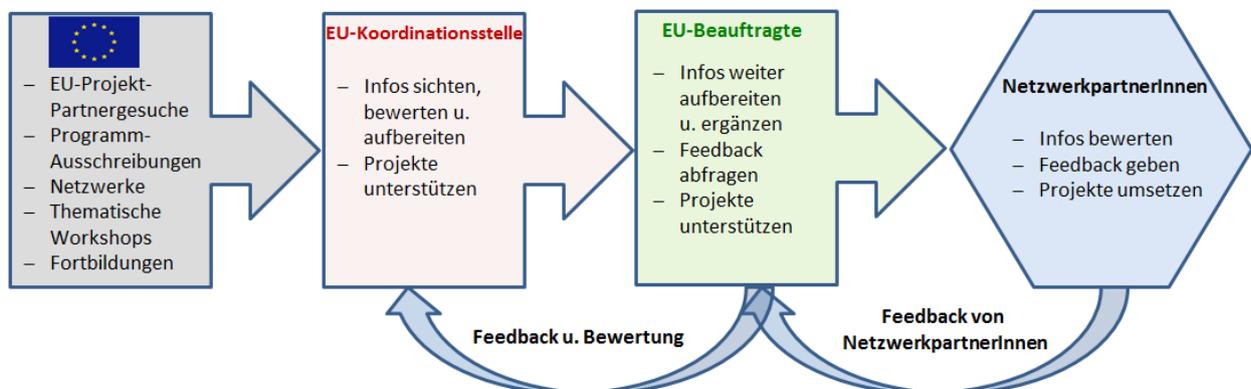
Die EU-Referentin bereitet wie bisher Informationen zu Fördermöglichkeiten gezielt nach Fachbereichen auf und versendet diese an die EU-Beauftragten der Dezernate und städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe. Die EU-Beauftragten sichten die Kurzbeschreibungen und nehmen eine thematische Zuordnung der möglichen Bremerhavener AkteurInnen vor. Sie bereiten die Informationen weiter auf, um ihre NetzwerkpartnerInnen gezielt und gemäß der thematischen Ausrichtung anzusprechen. Die Informationen werden der Aufforderung, die Interessenlage in einer Feedbackabfrage einzutragen, an die Netzwerkpartner versandt.

Die EU-Beauftragten teilen der Koordinierungsstelle mit, welche NetzwerkpartnerInnen angesprochen wurden. Nach erfolgtem Feedback der kontaktierten AkteurInnen geben die EU-Beauftragten der EU-Koordinierungsstelle eine Rückmeldung mit kurzer Begründung, warum die Projektvorschläge von den NetzwerkpartnerInnen entweder verworfen oder als thematisch bzw. strategisch sinnvoll bewertet wurden. Die Rückmeldung sollte im Einzelnen folgende Informationen beinhalten:

- Mit welchen NetzwerkpartnerInnen wurde bezüglich der Programme Kontakt aufgenommen?
- Auf welche Art erfolgte die Ansprache?
- Gab es Rückfragen?
- Ist das Thema für die Adressaten relevant?
- Besteht Interesse an einer Projektbeteiligung? (kurze Skizzierung der Idee)
- Besteht kein Interesse an einer Projektbeteiligung? (Kurze Begründung warum nicht)
- In welchen Bereichen besteht Beratungsbedarf?
- Gibt es weitere Themen, die für die NetzwerkpartnerInnen von Interesse sind?

Auf Grundlage dieser Bewertung können die EU-Koordinationsstelle und die EU-Beauftragten die Projektinteressierten bei der Überwindung administrativer und operationeller Hürden auf dem Weg der Projektentwicklung im Rahmen eines Europäischen Förderprogramms besser unterstützen. Die EU-Beauftragten agieren auf diese Weise verstärkt als VermittlerInnen der EU-Programme und den damit verbundenen Möglichkeiten, um Synergien und Netzwerke zu schaffen. Ideen zur Projektentwicklung sollten daher weniger aus dem Blickwinkel einer projektumsetzenden Stelle betrachtet werden als vielmehr aus BeraterInnen- und UnterstützerInnen-sicht.

Schematischer Ablauf des Informations- und Kommunikationswegs:



C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der unter B vorgeschlagenen Informations- und Kommunikationsstrategie zwischen EU-Koordinierungsstelle, EU-Beauftragten und deren NetzwerkpartnerInnen zu.

Grantz
Oberbürgermeister